MITTELLUNGEN

DER ARBEITSGELLINSCHAFT DER PARLALENTS- UND BEHÜRDENBIBLIOTHEKEN.

10. Mai 1965

T. Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft auf dem diesjährigen Erbliothekartag in wurnberg

Die Einladung zu den Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft konnte leider nicht früher erfolgen. Unerwartete Absagen in Ansicht genommener Redner haben eine frühere, genaue Festlegung des Programms verzögert. Der Vorsitzende bittet um Verständnis, wenn die diesjährigen Veranstaltungen nicht alle Wünsche befriedigen.

- II. Bericht über die 21. Sitzung des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft am 30.3.1965 im Bundesrechnungshof. Frankfurt/main
- 1.) Zuwahlen zum Vorstand Zu neuen Vorstandsmitgliedern wurden die Herren Oberlandesgerichtsrat Nicken (Schleswig) und Bibliotheksoberrat Dr. Sack (Düsseldorf) gewählt. Beide Herren haben die Lahl angenommen. Der Vorstand umfaßt nunmehr 14 Mitglieder. Für den demnächst noch vom Vorsitzenden zu ernennenden Schriftführer ist der 15. Platz freigelassen worden.
- 2.) <u>Festlegung des Programms des Bibliothekartages</u>
 Lingehend beraten wurde, welche Veranstaltungen auf dem Bibliothekartag stattfinden sollen. Man kom überein, Referate über "Amtsdrucksachen", das "Bibliothekswesen der Bundeswehr" und technische Leuerungen für Bibliotheken halten zu lassen.
- 3.) Bericht über die Erfahrungen bei der Ausbildung von Bibliotheksinspektoranwärtern

 Der Vorsitzende berichtete über die Ende Januar 1965 in Karlsruhe
 stattgefundene Besprechung der Ausbildungsleiter und Vertreter des
 Bundesverwaltungsamtes in Köln. Die Besprechung ist sehr erfreulich
 verlaufen und gab eine Vorstellung von den großen Bemühungen des
 Bundesverwaltungsamtes, das Bestnögliche bei der Ausbildung der
 Bibliotheksinspektoranwärter herauszuholen. Das vom Bundesverwaltungsamtes Auswahlverfahren hat sich nach Ansicht
 der bei der Besprechung enwesenden Ausbildungsleiter vollauf bewährt. Minige zur Verbesserung gemachte Vorschläge wurden von den
 Berren des Bundesverwaltungsamtes aufgegriffen. Eingehend wurde
 auf der Ausbildungsleiterbesprechung die Frage der Berufsbezeichnung der gegrüften Bibliotheksanwürter besprochen. Nach der
 Ausbildungs- und Pfüfungsordnung des Bundes ist eine Verleihung
 der Berufsbezeichnung "Diplombibliothekar" nicht mehr vorgesehen.
 Us bestand Einhelligkeit, daß versucht verden muß, diese Berufsbezeichnung zu erhalten. Das Bundesvervaltungsamt wird die Entwicklung des Lendesrechts sorgfältig beobachten. Falls möglich,
 soll die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ergänzt werden.

4.) Einführung einer mittleren Bibliothekslaufbahn

Gesprochen wurde über die Notwendigkeit, auch eine Beamtenlaufbe des mittleren Bibliotheksdienstes beim Bund zu schaffen. Vorange gangen ist das Land Bayern, das eine entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Vorjahre erlassen hat. Nach Ansicht von kabiliotheksoberrat Dr. Matthes sind die Voraussetzungen für eine Einfichtung einer mittleren Baufbahn z.Zt. bei dem Wachreferat im Ball günstig.

5.) Verbeamtung der bisherigen Diplomkräfte im Angestelltenverhältnis

Der Vorsitzende vertrat die Ansicht, man sollte konsequent versuchen, alle Angestelltenstellen der Tarifgruppe Vb und IV b zu verbeamten. Nachdem die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für der gehobenen Bibliotheksdienst des Bundes nunmehr den gehobenen bibliothekarischen Dienst als echte Beautenlaufbahn anerkannt hat dürften die alten bereits im Dienst stehenden Angestellten nicht benachteiligt werden, inden ihnen weiterhin zugemutet wird, im Angestelltenverhältnis Dienst zu tun. Demgegenüber wurden Stimmer laut, daß die Umwandlung von Angestelltendienstposten in Beamtendienstposten für die Bibliothekskräfte nicht ihmer vorteilhaft weil mit der Beamtung, insbesondere bei kleineren Dienststellen, oft keine Aussicht auf Beförderung mehr gegeben sei. Wie die Erfahrung zeige, sei die Höhergruppierung von Angestellten leichten durchzusetzen. Diskutiert wurde auch die Frage der Einstellung von Halbtagskräften, mit denen man sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

6.) Fühlungnahme mit der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotneken

Mrörtert wurde die Frage, ob es für die Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Dehördenbibliotheken vielleicht zwechmäßiger war sich mehr an die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken anzulehnen. Dinigkeit bestand zwar dar ber, daß die freundschaftlitzusemmenarbeit mit dem VDB fortgesetzt werden solle, daß aber die Veranstaltungen der Bibliothekartage den Bibliothekaren aus den Parlaments- und Behördenbibliotheken oft wenig geben. Die Veranstaltungen der Arbeitsjemeinschaft der Spezialbibliotheken, in de eine Anzahl von Behördenbibliothekaren bereits mitarbeitet, sind meist sehr viel mehr dem bibliothekarischen Alltag zugeneigt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, zunächst unverbindliche Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken aufzunehmen um die Löglichkeiten einer Zus mmenarbeit zu eruieren.

III. Bemerkenswerte neue erschienene Bibliographien

1.) Bibliographie des Deutschen Rechts in englischer und deutsche Sprache. Eine Auswahl. Hrsg. v.d. Gesellschaft f. Rechtsver-Gleichung. Mit einer Einf. in das dt. Recht v. Fritz Baur, übers v. Courtland H. Peterson. Karlsruhe: C.F. Müller 1964. LVI, 584 Lw. Di 75,--

Soit dem Ende des Zweiten Weltkrieges macht sich in allen Länderder Welt ein zunehmendes Interesse an der Kenntnis fremder Rechte und der Rechtsvergleichung bemerkbar. Dies hat in den letzten Jahren schon manche nationale und nun auch die verliegende

juristische Bibliographie hervorgebracht. Es mag scheinbar nich Einfachercs geben, als eine Anzahl von Titeln zusammenzustellen. Der Kundige jedoch weiß, welche Probleme sich hier auftun, und letzten Endes beweist die Schwierigkeit eines solchen Unternehmen nichts mehr als die Tatsache, daß es etwas mit der "Bibliographie des deutschen Rechts" Vergleichbares noch nicht gibt.

Zwar ist die Ausgengserwägung für die Entstehung der Bibliograph e eine Handreichung für den Ausländer gewesen, der die Hauptwerke der einzelnen juristischen Disziplinen kennenlernen möchte, die in den letzten Jahren erschienen sind. Aber es ist ein Werk entstanden, dessen kutzen für den deutschen Juristen kaum geringer, wenn nicht noch größer ist. Die Bedeutung liegt sowohl in der Auswahl der Titelmasse als auch in der zugrundegelegten Systematik. Die Bibliographie kann ihrer Anlage nach nichts anderes als eine Auswahl bieten. Jede Auswahl aber bedeutet Wertung, und hier beginnt die Problematik der meisten Auswahlbibliographien. Man muß aber dem Bearbeitungsteam bescheinigen, daß die Absicht, "einen repräsentativen Querschnitt der deutschen rechtswissenschaftlichen Literatur" zu geben, ginz vorzüglich gelungen ist. Es bleiben hier praktisch keine Wünsche offen. Auch die bibliographischen Angaben sind von nicht zu überbietender Genauigkeit. Die systematische Aufgliederung der Rechtswissenschaft war logisch und leicht vorzunehmen, bevor das öffentliche Recht seinen Vormarsch begann. Seither gibt es keine Systematik mehr, die als kanonisch gelten könnte. Hit der für diese Bibliographie erarbeiteten Gliederung ist ein Wurf gelungen, der durch seine Klarheit besticht und dem man wiinschen sollte, weit bekannt zu werden.

Dem Verk ist eine sehr gedrängte Einführung aus der Feder von Frof. Baur-Tübingen vorangestellt. Didaktisch klug sind kleine Beispiele eingestreut, die den Text plastisch machen.

Alles in allem: diese Bibliographie ist ein Meisterwerk!

Kirchner

2.) Bibliographie zum öffentlichen Recht in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Hilfsmittel zum Studium von Verfassung und Verwaltung. Hrsg. v. Hans Schneider. 2. erg. u. erw. Aufl. münchen u. Berlin: Beck 1964. 136 S. Di 13,80

Bibliographien pflegen im allgemeinen Neuauflagen nicht zu erfahren. Um so beachtlicher ist es, wenn die Bibliographie zum öffentlichen Necht von Schneider schon 3 Jahre nach ihrem ersten Arscheinen wieder neu herauskommen kann. Sicherlich ist die Urwache dafür nicht in dem Interesse der Ausländer zu suchen, für die das Nerk in erster Linie gedacht war. Die Bibliographie empfiehlt sich nicht minder für den deutschen Benutzer; denn sie ist eine umfassende Linführung in die Literatur des gesemten öffentlichen Nechts. Ich kann nicht finden, was ein Rezensent anläßlich der ersten Auflage gerügt hat (DVBL. 1961 S. 180), es wurde von der Bibliographie weniger geboten, als in bekannten Lehrbüchern an Literatur genannt sei.

Die Auswahl der Literatur ist in allen Teilen der Bibliographerecht sorgfültig vorgenommen. Bur sehr gelegentlich fehlt ein ein wichtiger Titel, wofür als Beispiel beim Bundesbeamtenrechter größte und beste Kommentar zur Bundesdisziplinarordnung von Behnke genannt sein mag. Die Bibliographie berücksichtigt - magecht - keine Zeitschriftenaufsätze. Da aber die aktuellen Probleme nun einmal in Zeitschriften abgehandelt werden, sollten dann doch bei den Sachgruppen die einschlägigen Zeitschriften angegeben werden. Ansätze dezu sind vorhanden. Für eine Meuauf wesentliche Bereieherung.

wirchner

Berlin-Bibliographie (bis 1960). In der Senatsbibliothek Berlin bearbeitet von Hens Z o p f und Gerd H e i n r i e h. Unter Verwendung des von Linisterialrat i.R. Dr. Waldemar Kuhn gesammelten materials. Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld und Rainald Stromeyer. Berlin: de Gruyter 1965 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-meinecke Institut der Freien Universität Berlin, Band 15. Bibliographien Band 1.)

Die von der Senatsbibliothek Berlin bearbeitete Bibliographie will eine schmerzlich empfundene Lücke in der Verzeichnung des Berlin-Schrifttums schließen. Bisher war es trotz wiederholter Bemühungen nicht gelungen, das weit verstreute Schrifttum über die deutsche Hauptstadt bibliographisch zusammenzufassen und den an Geschichte und Gegenwart Berlins Interessierten ein braubares bibliographisches milfsmittel an die hand zu geben. Bei der nun vorlie enden Arbeit handelt es sich jedoch weder um ein vollständiges Verzeichnis aller Schriften über Berlin, noch um einen Bibliothekskatalog. Die Bibliographie wählt vielmehr stan aus und ist ü.a. bemüht, den Suchenden Hinweise zu geben, we er weiter ins Detail führende Literatur finden kann.

Ein stark gegliedertes, sich an die Dezimalklassifikation anschließendes Inhaltsverzeichnis systematisiert das Titelmaterial so, doß von vorneherein unnötiges Suchen vermieden und man direkt einen eng begrenzten Sachbereich hingeführt wird. Auf die Interescen größerer Benutzerkreise wurde dabei Rücksicht genormen. So treten et.a Gebiete wie Geschichte, kulturgeschichte wirtschaft und Verwaltung besonders in den Vordergrund. Im Hinblick auf die öffentlichen Buchereien wurde auch der zahlreichen Berlin-Belletristik größerer Raum zugstanden.

Ferner ist der umfangreiche biographische Teil besonders hervor zuheben. Hier findet man zusammengefaßt, was über in Berlin Geborene und in Berlin Wirkende gedruckt wurde. Jedem wamen sind die Lebengdaten beigegeben.

In die Bibliographie aufgenommen wurden alle wichtigen bibliographisch selbst ndigen und unselbstindigen Titel vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1960, soweit sie sieh unmittelbar auf die Stadt und das Land Berlin beziehen. Es wurden ferner Bibliographien, kartographische Standard-werke sowie amtliche und private Linzelkarten von besonderer Bedeutung einbezogen. Darüber hingus findet man in einer gesonderten Abteilung auch Schriften über Brandenburg-Preußen und die SBZ zusammengestellt, um damit

.... F

auch über Berlin hingusgreifende Fragen zu beantworten.

Obwohl für die ab 1961 erschienene Literatur Supplementbände vorgesehen sind, wurden im vorliegenden Band bereits bedeutendere Verüffentlichungen der Jahre 1961-64 nachgetragen.

Als Grundlage für die verkürzten Titelaufnahmen dienten die preußischen Instruktionen. Leider war es den Bearbeitern nicht möglich, alle Titel genau zu überpuüfen, was sicherlich überalk dort bedauert werden wird, wo z.B. Bandzählung oder Angabe der Seitenzohl fehlen.

Abgeschlossen wird die Bibliographie durch Personen- und Sachregister. Das Personenregister enthält sowohl alle Verfassernamen als auch die Namen der besprochenen Personen. Unter den
Namen werden jeweils die Schriften der betreffenden Verfasser nach
Stichwörtern alphabetisch geordnet. Das Sachregister wird aus
Schlog- und Stichwörtern gebildet. Auf unnötige Ausweitung durch
Behördennamen etc. wird verzichtet.

Inwieweit die Berlin-Bibliographie ihren beabsichtigten Zweck erfüllt, wird sich durch die Praxis bald erweisen. Vor einer evtl. Leucuflage sollte man sich überlegen, ob sich nicht die eine oder andere bibliographische Angabe doch noch ergänzen läßt. Vielleicht sollte man auch für die sehr häufig zitierten Werke, wie das Deutsche Literatur-Lexikon, Kürschners Deutschen Literatur-Kalender, die Reue Deutsche Biographie u.a. Zitiertitel einführen, um Raum zu sparen und dafür zu lurz gekommene Teile, wie z.B. das Schrifttum über in Berlin befindliche Bundesbehörden u.a. zu ergünzen. Auf diese Weise werden vielleicht auch die Auswählekriterien etwas sichtbarer. Ebenfalls wäre es im Interesse einer noch leichteren Benutzung, wenn die Klassifikationsnummern der Untergruppen auf den jeweiligen Seiten deutlich ausgeworfen würden.

Dietz - Bonn

4.) Parlamentsspiegel

Dieser Nummer der Litteilungen liegt eine Information des Landtags Lordrhein-Westfalen über den Fortgang der Dokumentation des PARLILLESSPILGELS mit Luster und Bestellformular beis Im einzelnen seien folgende Hinweise gestattet:

- Die Beauftragung des Landtags Nordrhein-Westfalen durch die übrigen Landesparlamente sowie die damit gesicherte Finanzierung der recht beträchtlichen Sach- und Personalkosten dürften eine Kontinuität garantieren.
- 2 Die eigentliche Ausführung liegt in Hinden des Landtags archivs, das über recht umfengreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Dokumentation verfügt.
- Zur Kartel: Wie aus dem Rundschreiben des Landtags wordrhein-Westfalen ersichtlich ist, stehen die jeweils in Vierzehntage-Intervallen auf den letzten Stand gebrachten Karteien innerhalb der Bundesrepublik an sechzehn verschiedenen Stellen. Auf diese Möglichkeiten sei ausdrücklich aufmerksam gemacht; denn jeder weiß, wie mühselig das Heraussuchen von Fundstellen zu Parlamentsveröffentlichungen ist. Register erscheinen bekannt-

lich - wenn überhaupt - meist erst Jehre nach den Veröffen lichungen. Die Bibliotheken und Archive der aufgeführten Parlamente und der übrigen Stellen dürften sicherlich beresein, telefonisch die gewünschten huskünfte zu erteilen. Außerdem besitzen diese ate den komplette Sammlungen der Palamentaria und der Gesetz- und Verordnungsblätter.

4 Zum Jahresregister: Die Schwierigkeit des Ankaufs liegt hawohl in der Tatsache, daß dieses angebotene Jahresregister erst hergestellt wird und mit einer Auslieferung auch erst Ende des Jahres zu rechnen ist. Ein Ankauf kann aber wegen der zu erwartenden Qualität und der gesicherten Fortsetzun den Bibliotheken der Behörden empfohlen werden. Der jeweilz Jahresband garantiert eine ebenso zuverlässige wie jedes Letail umfassende Bibliographie der Parlamentsveröffentlichungen sowie der entsprechenden Gesetzblätter.

5. Karlsruher Juristische Biblio raphie
Systematischer Titelnachweis neuer Bücher und Aufsätze in monatlicher Folge >Zugleich Bücher- und Zeitschriftenschau der Neuen
Juristischen Nochenschrift Eearb. u. hrsg. v. Hildebert
Kirchner, Josef Lackert, Franz Schneider. München, Berlin,
Frankfurt/N.: Beck 1965 ff. (Bezugspreis für Bezieher der Weuen
Juristischen Nochenschrift je Heft DM 9,50. Bei Sammelabonnemen
auf mindestens 5 Exemplare je Heft DM 9,-, auf mindestens 10
Exemplare je Heft DM 8,50).

Dem ersten Heft dieser laufenden Bibliographie ist ein Vorworz beigegeben, des über die Motive zur Herausgabe der Bibliographie und deren Programm informiert:

das neue Schrifttum ständig zu verfolgen. Er ist dazu aber nur in einem schr beschränkten Umfäng in der Lage. Auch Einzelpersonen und Institutionen, die systematisch irgendwie Dokumentatic betreiben, können dies lediglich auf einem Spezialgebiet tun. Zu mehr fehlt es an Zeit und Möglichkeiten. Auch a le juristische Literaturnschweisungen der letzten Jahrzehnte, mögen sie als laufende oder einmolige Bibliographien erschienen sein, sind ihrer Anlage nach zwangsläufig begrenzt und reichen nicht zu ein umfassenden Unterrichtung aus. Aus diesem Grunde reißen die Alagen über das Fehlen eines laufenden systematischen Literaturnachweises mit thematisch umfassender Konzeption nicht ab.

Eine alle juristischen Einzeldisziplinen umfassende Bibliographickann nur gedeihen, wo ein unmittelbarer Zugang zu dem QuellenLaterial möglich ist. Sie setzt mithin einen Ort voraus, an dem
alles neu erscheinende Rochtsschrifttum in ziemlicher Vollständikeit gesammelt und auch eine genügend große Zahl von Zeitschriftigeholten wird.

Die Karlsruher Bibliotheken des Bundesverfassungsgerichts und de Eundesgerichtshofs bieten für ein solches bibliographisches Unternehmen eine geeignete Basis. Sie ergänzen sich vorzüglich. Jene erwirbt in umfassender Veise das öffentliche Recht, diese das Frivat- und Strafrecht. Als Bibliothekare der beiden Gerichte sind vir gehalten, einen anspruchsvollen Benutzerkreis er schöpfend zu unterrichten. Im Einverständnis mit den herren

Präsidenten haben wir uns nach sorgfältiger Prüfung entschlossen, die am Ort gegebenen Löglichkeiten nutzbar zu machen, um der juristischen Fachwelt das fehlende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Karlsruher Juristische Biblio raphie wird bestrebt sein, rasch und regelmäßig über alle juristischen Weuerscheinungen zu berichten. Sie wird auch Titelmaterial nachweisen, das wohl in einem strengen Sinne nicht juristischer Natur, aber für Juristen und Behörden nützlich, wein nicht gar unentbehrlich ist. Sind Titel aus sich heraus nicht verständlich, werden sie mit einer kurzen Anmerkung versehen. Bei Büchern werden, soweit möglich, die Badenpreise verzeichnet. Im übrigen werden auch unselbständige Publikationen bewußt als gleichrangig gewertet. Die Aufsätze werden nicht nur den Zeitschriften und Jahrbüchern, sondern auch allen Festschrieten und Sammelwerken, ja selbst führenden Zeitungen und Pressekorrespondenzen entnommen werden. Auf eine wertende Auswahl kann jedoch nicht verzichtet werden. Berücksichtigt werden auch Veröffentlichungen, die außerhalb des Buchhandels erscheinen wie Gutachten, Denkschriften, Frotokolle, Tätigkeitsberichte, Programme und vor allom Dissertationen. Das Titelmaterial der Bibliographie wird alle Gebiete aus dem Gesamtbereich >>Recht - Staat - Gesellschaft << umfassen. Allerdings werden sich aus dem Aufgabenbereich der beiden Gerichte heraus thematische Schwerpunkte ergeben. In diesem Rahmen erstrebt die Bibliographie eine vollständige Dokumentation

Auch das ausländische Recht wird nicht unberücksichtigt bleiben. Doch ist hier eine Auswahl nötig. Bei Sachgebieten, bei denen die nationale Herkunft ohne Bedeutung ist, wird material reichlich aufgenommen werden. Bücher und Aufsätze, die sich lediglich auf das Recht eines einzelnen ausländischen Staates beziehen, werden nur angezeigt werden, wenn es sich um Standardwerke, größere Lehrbücher oder um Themen handelt, die im besonderen Fall von Interesse sein dürften.

Einer Aufnahme in die Bibliographie verschlossen bleiben im allgemeinen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften, Entscheidungen und Anmerkungen dazu, auch parlamentarische Drucksachen sowie Rezensionen. Bei Rezensionen wird von dieser Regel abgewichen, wenn sie besondere Bedeutung haben.

Alphabetische Verfasserregister werden jedes Heft und den ganzen Jehrgang erschließen. Bei genügendem Interesse ist an eine spätere sachlich geördnete Zusammenfassung der einzelnen Jahrgunge in kumulierenden mehrjohresbänden mit entsprechenden Registern und Ubersichten gedacht.

Bei der Verzeichnung des Titelmaterials ist strikt von dem Erscheinungsjohr 1965 ausgegangen worden. Bei der Bearbeitung stellte sich heraus, daß im Monat Januar noch ein sehr großer Überhang von Titeln aus dem Vorjahr bestand. Daraus ergab sich zwangstüufig, daß die ursprünglich geplante Doppelnummer 1/2 für die Berichtsmonate Januar/Februartung den Umfang eines normalen Heftes erhalten konnte. Die Bibliographie wird im übrigen monatlich erscheinen.

Die Bearbeiter hoffen, durch die Karlsruher Juristische Bibliogruphie viele Juristen und Behörden in ihrer Arbeit wirksam zu
unterstützen und einen Beitrag zur Rationalisierung geistiger
Arbeit zu leisten. Sicher werden nicht alle Erwartungen in gleich
Leise erfellt werden können. Deshalb werden die Bearbeiter für in
regungen und Ratschläge zur Verbesserung der Bibliographie stets
dankber sein. Auch würden sie die Zusendung aller Schriften, Sonderdrucke, Gutachten usw. begrüßen, die außerhalb des Buebhandel,
erseheinen, um die Aufnahme in die Bibliographie sicherzustellen,

IV. Freie Stelle einer ersten Diplombibliothekarin

Beim Institut für Zeitun sforschung der Stadt Dortmund ist durch Tod die Stelle der ersten Diplombibliothekarin freigeworden. Die Stelle ist nach IV b BAT eingestuft. Interessenten wollen sig an das genannte Institut wenden (Anschrift: Haus der Bibliotheker Weißstr. 4)

V. Personalyeranderungen.

Die Leiterin der Bücherei des Riedersächsischen Sozielministerit Uta Hakemeyer ist seit dem 1.4.1965 an die Niedersächsische Bibli thekssehule abgeordnet worden.

VI. Angebot von Dubletten

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Landeskriche von Kurhesser Waldeck (35 Kassel-Wilhelmshöhe, Heinrich-Wimmer-Str. 4) hat folgende Dubletten für eine geringe, im einzelnen noch zu verein barende Vergütung abzugeben:

- L.) Kurhessische Gesetzessaumlung mehrere in sich komplette Teile und Einzeljahrgunge
- 2.) Reichsgesetzblatt 1871-1918 (vorhanden sind auch noch weitere komplette Teile und Einzeljehrgänge
- 3.) Gesetzblatt des worddeutschen Bundes 1867-1870
- 4.) Preußische Gesetzsammlung 1866-1915, 1917, 1918, 1921, 1922 (vorhanden weitere komplette Teile und Einzeljahrgänge)
- 5.) Regierungsamtsblatt Kassel
 1867-1934, 1937, 1938. (vorhanden weitere Teilserien und
 Einzeljahrgänge)

Interessenten werden um Nachfräge gebeten.